

**Kapitel 03 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2005</b>	<b>Ansatz 2004</b>	<b>SOLL 2003</b>	<b>IST 2002</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>03 900</b>	<b>Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen . . . . .	12 000	12 000	8 500	12
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund . . . . .	970 000	970 000	2 862 000	970
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder . . . . .	62 000	62 000	65 000	62
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden . . . . .	35 000	35 000	41 500	35
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesanstalt für Arbeit . . . . .	14 000	14 000	14 000	14
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände . . . . .	—	—	—	—
261 10 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch das Landes- vermessungsamt . . . . .	1 010 000	1 010 000	1 009 500	828
261 11 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch das Landes- amt für Datenverarbeitung und Statistik . . . . .	4 758 600	4 711 500	4 017 000	3 208
261 12 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch das GGRZ Hagen . . . . .	662 700	655 800	650 400	—
261 13 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch das GGRZ Köln . . . . .	365 000	361 400	348 000	—
261 14 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch das GGRZ Münster . . . . .	179 000	179 000	194 300	—
281 00 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland . . . . .	71 500	71 500	103 700	71
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 900 . . . . .</b>	<b>8 139 800</b>	<b>8 082 200</b>	<b>9 313 900</b>	<b>5 200</b>

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00 - 261 11:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S.222),
  - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast -VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren §168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

**Kapitel 03 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen . . . . .	68 024 100	67 272 900	71 029 600	67 492
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen . . . . .	7 700	7 700	8 000	8
443 01	018	Fürsorgeleistungen . . . . .	60 000	50 000	56 400	44
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze . . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	11 850 000	11 070 000	10 363 400	9 970
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01	2 740 000	2 560 000	2 700 300	2 306
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01	180 000	160 000	27 900	142

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2002:

2122	Vorsichtspränge	Vorsichtspränge
+ 19		Vorsichtspränge Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2003
2141		Vorsichtspränge Anzahl Vorsichtspränge im Haushaltsjahr 2004
+ 10		Vorsichtspränge Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2004
2151		Vorsichtspränge Anzahl Vorsichtspränge im Haushaltsjahr 2005

**Zu Titel 435 00:**

1	Vorsichtspränge	am 31. Dezember 2002
--		Vorsichtspränge Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2003 und 2004
-----		
1		Vorsichtspränge Zahl der Vorsichtspränge in den Haushaltsjahren 2004 und 2005

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstüztungen für Vorsichtspränge,
- b) einmalige und laufende Unterstüztungen für nichtvorsorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstüztungen, die über die Höchstsätze der Unterstüztungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstüztungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Vorsichtspränge aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Kapitel 03 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	347 800	347 800	329 000	348
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	12 200	12 200	—	12
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 11 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) . . . . .	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckver- bände . . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 900 . . . . .		83 221 800	81 480 600	84 514 600	80 322

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften ( § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen ( außer Titel 671 00 ).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.